

1808/J XXII. GP

Eingelangt am 26.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Krist, Schopf, Keck
und GenossInnen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend

Kostenloser Schutzimpfungen gegen Hepatitis-B für Feuerwehrleute bzw. Gleichstellung der Feuerwehrleute mit dem Sanitätspersonal und Notfall - Medizinern der Einsatzorganisationen

Die Aufgaben der FeuerwehrhelferInnen reichen heute über den klassischen Bereich der Brandlöschung weit hinaus. Von den mehr als 200.000 Einsätzen im Jahr entfallen mittlerweile rund zwei Drittel in den „technischen Bereich“, wozu etwa die Bergung von Unfallopfern, deren Erstversorgung und Übergabe an die Rettungsorganisationen gehört. Die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen könnte dabei etwa aufgrund von Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder der Gefahr von Schnittwunden beeinträchtigt werden.

Der Ablauf eines technischen Einsatzes wurde in einer Stellungnahme des Feuerwehrkommandos Linz- Land wie folgt erklärt:

Alarmierung, Einsatzfahrt, Eintreffen am Einsatzort - Rettungsorganisation noch nicht am Einsatzort, Verletzte und eingeklemmte Personen werden unter Zuhilfenahme von hydraulischen Berggeräten geborgen und von der Feuerwehr erstversorgt. Die Erste Hilfe - Leistung erfolgt durch die Feuerwehr bis zum Eintreffen der Rettungsorganisation bzw. des Notarztteams. Sollte das Notarztteam bereits vor Ort sein, stabilisiert und überwacht das Notarztteam die Verletzten, während die Feuerwehrleute die Verletzten bergen. Im Anschluss erfolgen Aufräumarbeiten an der Unfallstelle, Einrücken in das Feuerwehrhaus und anschließende Reinigung und Aufrüstung des Einsatzgerätes.

Wie aus dieser Darstellung eines Einsatzes ersichtlich ist, sind Feuerwehrleute einer erhöhten Gefahr der Ansteckung mit Hepatitis ausgesetzt. Schnittverletzungen durch Blechkanten, Glasscheiben, Kontakt mit Körperflüssigkeiten von Verletzten, usw. sind oft trotz guter Schutzausrüstung unvermeidlich. Die Einsatzmannschaften müssen geschützt werden, eine einfache Spritze - wie bei Rettungsorganisationen - könnte diesen Schutz gewährleisten.

Die folgende Chronologie aller dafür gesetzten Initiativen wird aufzeigen, dass die Forderung nach einer kostenlosen Schutzimpfung gegen Hepatitis-B für Feuerwehrleute, grundsätzlich von allen Seiten (auch von den Regierungsfraktionen) zu recht befürwortet wird, aber dass alle von den Abgeordneten der SPÖ eingebrachten Anträge zur Schaffung der dafür notwendigen gesetzlichen Grundlage keine Mehrheit fanden, oder nach Klärung offener

Fragen seitens der Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen keine weiteren Schritte mehr gesetzt wurden.

XXI. Gesetzgebungsperiode:

21.03.2000 Antrag (117/A) der SPÖ Abgeordneten für eine entsprechende Änderung des Sozialversicherungsgesetzes, damit für Feuerwehrleute bei einer Berufskrankheit Leistungen der Unfallversicherung für den Erkrankten oder seinen Hinterbliebenen erbracht werden. Weiters sollte eine kostenlose Schutzimpfung gegen Hepatitis-B für Feuerwehrleute einer

Ansteckung mit dieser gefährlichen Krankheit vorbeugen. Der Antrag (117/A) fand in der Abstimmung keine Mehrheit. Es wurde jedoch ein Entschließungsantrag (5/AEA) mit folgenden Inhalt mit Stimmenmehrheit angenommen:

Die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen wird ersucht, gemeinsam mit den Ländern

1. eine Abklärung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von kostenlosen Schutzimpfungen für freiwillige Helfer wie etwa Feuerwehrleute, aber auch zusätzliche Berufsgruppen wie etwa (in manchen Ländern) den Sanitätshilfsdienst durchzuführen und
2. für alle Gruppen, für die eine Möglichkeit kostenloser Schutzimpfungen geboten werden sollte, eine Finanzierung zu vereinbaren, die der Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern und den Aufgaben der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt gerecht wird.

07.06.2000 Antrag (201/A) der Abgeordneten der SPÖ und der Grünen mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird:

Durch diesen Antrag auf Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wollten Abgeordnete der Sozialdemokraten und Grünen erneut eindeutig klarstellen, dass auch Tätigkeiten von Feuerwehren im Einsatz, bei denen ein erhebliches Infektionsrisiko besteht, von der so genannten Berufskrankheitenliste erfasst werden. Der Antrag fand in der Abstimmung keine Mehrheit.

19.10.2000 Anfrage (1413/J) der SPÖ Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen betreffend Aufnahme der Angehörigen von Feuerwehren in die Berufskrankheitenliste des ASVG:

In dieser Anfrage ersuchten die Abgeordneten der SPÖ um Auskunft der Ergebnisse des Entschließungsantrages 5/AEA.

14.12.2000 Anfragebeantwortung 1357/AB des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen:

Aus der Anfragebeantwortung geht hervor, dass am 30.08.2000 eine Besprechung mit allen Vertretern der Bundesländer und den Unfallversicherungen abgehalten wurde und dass sich der oberste Sanitätsrat auch für eine Impfung gegen Hepatitis-B für Feuerwehrleute aussprach. Gemäß der Stellungnahme vom Land Oberösterreich sind Personen, die mit hydraulischen Berggeräten arbeiten, als Hochrisikogruppe zu definieren.

23.05.2002 Entschließungsantrag (693/AE) der SPÖ Abgeordneten bereffend kostenlose Schutzimpfung gegen Hepatitis-B für Feuerwehrleute: Der Antrag fand in der Abstimmung keine Mehrheit.

11.07.2002 Unselbständiger Entschließungsantrag (426/UEA) der Abgeordneten der FPÖ betreffend Gespräche des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen mit den Ländern zur Erreichung kostenloser Schutzimpfungen für Feuerwehrleute: Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wurde ersucht, die Feststellungen des Obersten Sanitätsrates, dass Feuerwehrleuten die Impfung gegen Hepatitis-B dringend empfohlen wird, da sie als Ersthelfer zu verstehen sind, den Ländern zur Kenntnis zu bringen. Weiters wird der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen ersucht, mit der Landeshauptleutekonferenz Gespräche hinsichtlich der Finanzierung von Hepatitis-B-Schutzimpfungen für diejenigen Feuerwehrleute, die einer erhöhten Gefährdung, zum Beispiel im Rahmen von Bergungen, ausgesetzt sind, zu führen."

XXII. Gesetzgebungsperiode:

12.11.2003 Entschließungsantrag (273/A/E) der Abgeordneten der SPÖ betreffend kostenloser Schutzimpfungen gegen Hepatitis B für Feuerwehrleute:

Der Antrag wurde am 13.11.2003 dem Gesundheitsausschuss zugewiesen aber bisher wurde eine Behandlung des Antrages im Ausschuss noch nicht in Aussicht gestellt bzw. es wurde einer Behandlung des Antrages bisher nicht zugestimmt.

Aus sämtlicher dazu bekannter getätigter Korrespondenz aller Beteiligten - auch die der Mitglieder der Bundesregierung und Abgeordneter der Regierungsparteien - geht eindeutig hervor, dass alle Beteiligten diese Forderung unterstützen wollen. Ebenfalls geht aus dazu eingebrochenen Gutachten hervor, dass eine Schutzimpfung gegen Hepatitis-B für Feuerwehrleute - speziell bei technischen Einsätzen - dringend zu empfehlen ist.

Die Befürchtung unfinanzierbarer Kosten ist unbegründet, da die Impfung vorläufig nur bei jenen Feuerwehrleuten erfolgen soll, die tatsächlich für die Bergeeinsätze ausgebildet sind und dafür eingesetzt werden.

Es ist nicht einsehbar, dass ehrenamtliche Helfer, die freiwillig ihre Zeit und ihre Gesundheit zum Wohle unserer Gesellschaft einsetzen, die Impfkosten tragen sollen. Schließlich werden auch MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes, der Krankenhäuser und in der Altenfachbetreuung gratis geimpft. Die Landeshauptleutekonferenz hat deshalb diese Forderung unterstützt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Wurden nach der Landeshauptleutekonferenz, die diese Forderung unterstützt hat, von Ihnen weitere Schritte gesetzt?
2. Wenn ja, welche?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Stehen Sie noch immer in Verhandlungen mit dem obersten Sanitätsrat, den Bundesländern und den Unfallversicherungsanstalten?
5. Wenn ja, welche Fragen sind noch ungeklärt bzw. an welchen Fragen scheitert ein Abschluss der Verhandlungen bzw. eine Lösung?
6. Wenn nein, was sind die konkreten Ergebnisse der Verhandlungen?
7. Unterstützen Sie diese Forderung immer noch oder nicht mehr?

8. Wenn ja, wie?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Sind noch weitere Kostenschätzungen, Gutachten etc. notwendig, um diese Forderung umzusetzen?
11. Wenn ja, wie viele und warum?
12. Beabsichtigen Sie die Finanzierung der Schutzimpfungen für Feuerwehrleute sicherzustellen?
13. Haben Sie die Finanzierungsfrage geklärt?
14. Wenn ja, wann und was sind die Ergebnisse?
15. Wenn nein, warum nicht bzw. warum konnte das in dieser langen Zeit noch immer nicht geklärt werden?
16. Wurde die Gesamtzahl jener Feuerwehrleute, die für die Bergung von Unfallopfern, deren Erstversorgung und die Übergabe an Rettungsorganisationen eingesetzt werden und dadurch erhöhter Gefahr einer Ansteckung mit Hepatitis ausgesetzt sind, eruiert?
17. Wenn ja, wie hoch ist die Gesamtzahl und wie hoch wären die Gesamtkosten für die Schutzimpfungen?
18. Wenn nein, warum nicht?
19. Sollten alle offenen Fragen zur Finanzierung, etc. bereits geklärt sein, wird die Finanzierung sichergestellt bzw. worauf wird noch gewartet?